



# AMTSBLATT

für die Stadt Gronau (Westf.)

Jahrgang: 13	Datum: 15.05.2026	Ausgabe: 9/2026
--------------	-------------------	-----------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
23.04.2026	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	3
23.04.2026	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	4
23.04.2026	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	5
23.04.2026	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	6
23.04.2026	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	7
30.04.2026	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	8
11.05.2026	Öffentliche Bekanntmachung gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) 116. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gronau (Westf.) für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 234 „Hoher Weg“, Teilbereich I, 4. Änderung, Stadtteil Epe Ortsübliche Bekanntmachung des Eintretens der Genehmigungsfiktion gem. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB nach Ablauf der Frist mit Wirkung zum 21.04.2026	9
12.05.2026	Öffentliche Bekanntmachung gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch das Gesetz vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist (BauGB) 115. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gronau für den Bereich „Lasterfeld – Biogasanlage Preister“, Stadtteil Epe Bekanntmachung der erneuten Veröffentlichung im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB) und der Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie der Angaben zu den vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen	12

Datum:	Inhalt:	Seite:
12.05.2026	<p>Öffentliche Bekanntmachung gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch das Gesetz vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist (BauGB)</p> <p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biogasanlage Preister“, Stadtteil Epe</p> <p>Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und der Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie der Angaben zu den vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen</p>	16

**Herausgeber:**

Der Bürgermeister der Stadt Gronau (Westf.), Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Fabrikstraße 3, 1. OG, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, E-Mail: [amtsblatt@gronau.de](mailto:amtsblatt@gronau.de), Internet: [www.gronau.de](http://www.gronau.de)

**Erscheinungsweise:**

Nach Bedarf

**Bezug:**

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme bei der Stadt Gronau (Westf.), Rathauservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.) sowie im Amtshaus Epe, Rathauservice, Agathastraße 39, 48599 Gronau (Westf.) aus.

Bei Fragen zum Bezug des Amtsblattes wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Fabrikstraße 3, 1. OG, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, E-Mail: [amtsblatt@gronau.de](mailto:amtsblatt@gronau.de).

Um den kostenlosen Amtsblatt-Newsletter zu erhalten, mit dem Ihnen das Amtsblatt unaufgefordert digital per Mail zur Verfügung gestellt wird, senden Sie bitte eine entsprechende Anfrage an [amtsblatt@gronau.de](mailto:amtsblatt@gronau.de).

Das Amtsblatt kann außerdem kostenlos im Internet unter [www.gronau.de](http://www.gronau.de) („Amtsblatt“) abgerufen werden.

## Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Herrn Daniel Zewde Ergalem, geb. 01.07.1997, Beltstraat 1-34, 7511 JZ Enschede, Niederlande ist folgender Bescheid vom 05.02.2026, 355.1.23 LM Erstanschreiben UVG f. Brhane zuzustellen.

Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Neustraße 31, Zentrale, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

### Anschrift

Stadt Gronau  
Der Bürgermeister  
Jobcenter  
Neustraße 31  
48599 Gronau

### Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 23.04.2026

gez. von Borczyskowski  
Bürgermeister

## Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Herrn Lak, Haydar Abdulrahman Awla, geb. am 01.01.1970 zuletzt wohnhaft in 48599 Gronau, Schiefestr. 6, ist ein Bescheid vom 15.01.2026, Aktenzeichen 05030.5.0648902, zuzustellen.

Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Neustraße 31, Zentrale, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

### Anschrift

Stadt Gronau  
Der Bürgermeister  
Jobcenter  
Neustraße 31  
48599 Gronau

### Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 23.04.2026

gez. Jörg von Borczyskowski  
Bürgermeister

## Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Frau Lübbering, Eva, geb. am 10.06.1995 zuletzt wohnhaft in 48599 Gronau, Ulmenweg 1 ist ein Bescheid vom 19.01.2026, Aktenzeichen 05030.5.0716766, zuzustellen.

Der Aufenthalt der Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Neustraße 31, Zentrale, von der Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

### Anschrift

Stadt Gronau  
Der Bürgermeister  
Jobcenter  
Neustraße 31  
48599 Gronau

### Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 23.04.2026

gez. von Borczyskowski  
Bürgermeister

## Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Herrn Perekhoda, Ivan, geb. am 02.04.2003 zuletzt wohnhaft in 48599 Gronau, Jöbkesweg 5, ist ein Bescheid vom 30.01.2026, Aktenzeichen 05060.5.0699563, zuzustellen.

Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Neustraße 31, Zentrale, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

### Anschrift

Stadt Gronau  
Der Bürgermeister  
Jobcenter  
Neustraße 31  
48599 Gronau

### Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 23.04.2026

gez. von Borcyskowski  
Bürgermeister

## Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Frau Durmaz, Iknur, geb. am 04.06.1991 zuletzt wohnhaft in 48599 Gronau, Hildegardring 10, ist ein Bescheid vom 29.01.2026, Aktenzeichen 05060.5.0671494, zuzustellen.

Der Aufenthalt der Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Neustraße 31, Zentrale, von der Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

### Anschrift

Stadt Gronau  
Der Bürgermeister  
Jobcenter  
Neustraße 31  
48599 Gronau

### Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 23.04.2026

gez. von Borcyskowski  
Bürgermeister

## Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Frau Ayleen Ramirez Morel zuletzt wohnhaft in 48599 Gronau, Eschenstr. 10, ist ein Bescheid vom 18.02.2026, Aktenzeichen 554020.10522.3, zuzustellen.

Eine Zustellung an die zuletzt bekannte Adresse im Ausland ist nicht möglich. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Neustraße 31, Zentrale, von der Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Anschrift  
Stadt Gronau  
Der Bürgermeister  
FD 350  
Neustraße 31  
48599 Gronau

### Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 30.04.2026

gez. Jörg von Borczyskowski  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

### 116. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gronau (Westf.) für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 234 „Hoher Weg“, Teilbereich I, 4. Änderung, Stadtteil Epe

Ortsübliche Bekanntmachung des Eintretens der Genehmigungsfiktion gem. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB nach Ablauf der Frist mit Wirkung zum 21.04.2026

Die höhere Verwaltungsbehörde (Bezirksregierung Münster) hat der Stadt Gronau (Westf.) mit Verfügung vom 22.04.2026, Az.: 35.02.01.100-005/2025.0001.5/26 mitgeteilt, dass für die vom Rat der Stadt Gronau in seiner Sitzung vom 17.12.2025 beschlossene 116. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gronau (Westf.) gem. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB nach Ablauf der Frist mit Wirkung zum 21.04.2026 die Genehmigungsfiktion eingetreten ist.

### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Plangebiets wird im Norden durch eine Wohnbebauung Am Buddenbrook und im Westen durch die dortigen gewerblichen Betriebe Am Königsweg. Im Osten und Süden angrenzend befindet sich das Sanitätsmateriallager der Bundeswehr. Das Gebiet umfasst ausschließlich das rot umrandete Teilstück des Flurstücks 407 in der Flur 46, Gemarkung Epe (s. Abbildung).



Umgriff der 116. Änderung des FNP (ohne Maßstab)

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß

- dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618),
- § 22 der Hauptsatzung der Stadt Gronau vom 28. Dezember 2010, in der Fassung vom 10. November 2025

ortsüblich durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gronau öffentlich bekannt gemacht.

### **Bezirksregierung Münster**

*Ich weise darauf hin, dass gem. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB nach Ablauf der Frist die Genehmigungsfiktion mit Wirkung zum 21.04.2026 eingetreten ist.*

*Az.: 35.02.01.100-005/2026.0001.5/26*

*Münster, 22.04.2026  
Bezirksregierung Münster  
Im Auftrag (Siegel)  
gez. T. Kruse*

Mit dieser ortsüblichen, Bekanntmachung wird die 116. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gronau (Westf.) gemäß § 6 Abs. 5 wirksam.

Die 116. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gronau (Westf.) einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB, kann ab sofort bei der Stadtverwaltung Gronau, Fachdienst Stadtplanung, in der Nebenstelle Bauen, Planen und Umwelt, Grünstiege 64, 48599 Gronau, während der Dienststunden

montags – donnerstags	8.00 – 16.00 Uhr
freitags	8.00 – 12.30 Uhr

von jedem eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die wirksame Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird zudem in das Internet eingestellt ([www.gronau.de](http://www.gronau.de)) und wird über ein zentrales Internetportal des Landes ([www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de)) zugänglich gemacht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Gronau (Westf.) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 beachtlich sind.

Außerdem wird gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NW beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und damit die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stadt Gronau (Westf.), 11. Mai 2026  
Der Bürgermeister

gez.  
Jörg von Borczyskowski

## Öffentliche Bekanntmachung

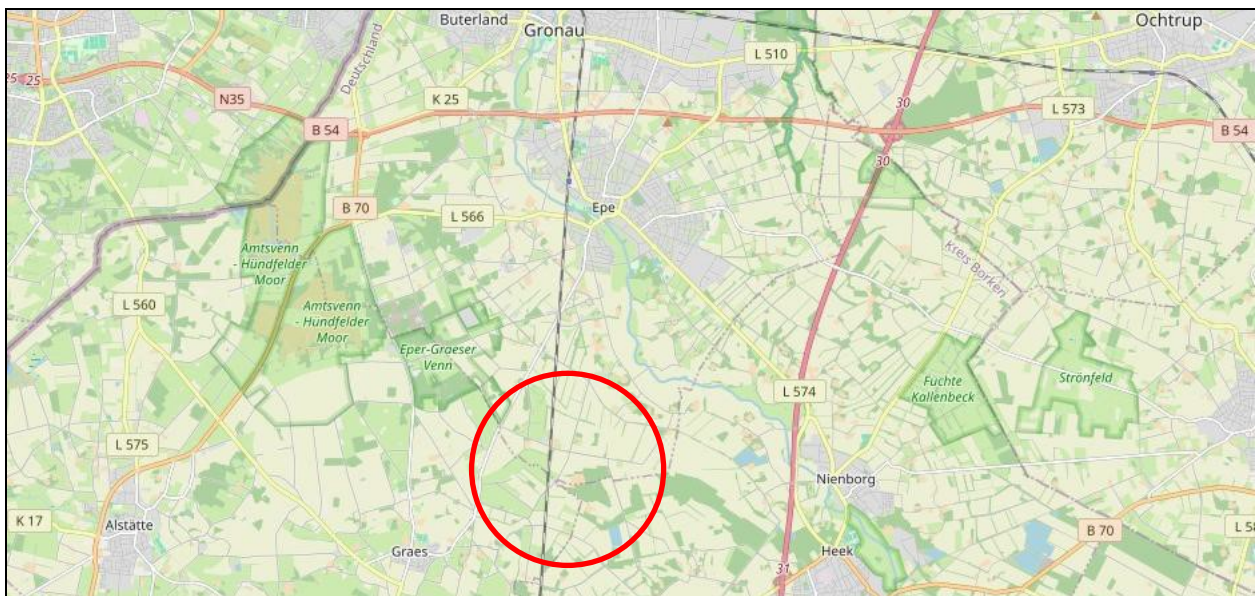
gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch das Gesetz vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist (BauGB)

### 115. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gronau für den Bereich „Lasterfeld – Biogasanlage Preister“, Stadtteil Epe

**Bekanntmachung der erneuten Veröffentlichung im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB) und der Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie der Angaben zu den vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen**

#### Geltungsbereich

Das Gebiet der 115. Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich unmittelbar an der südlichen Grenze der Stadt Gronau zur Gemeinde Heek im Stadtteil Epe. Es umfasst die auf der landwirtschaftlichen Hofstelle bereits bestehende Biogasanlage sowie Teile der östlich angrenzenden bewaldeten Flächen und ist über die Straße „Lasterfeld“ erschlossen. Der Geltungsbereich ist Teil der Gemarkung Epe und umfasst in der Flur 040 die Flurstücke 132 und 137 teilweise.



Übersichtsplan zur 115. Änderung des Flächennutzungsplans

Ziel der Planung ist die Schaffung von Planungsrecht für die Erweiterung einer Biogasanlage auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung.

**Bekanntmachung der erneuten Veröffentlichung im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB) und der Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie der Angaben zu den vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen**

Gegenüber der erstmaligen Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist die Begründung mit dem Umweltbericht ergänzt und überarbeitet worden. Die Änderungen und Ergänzungen sind in den Unterlagen farblich markiert und betreffen die folgenden Kapitel der Begründung und des Umweltberichts:

- Kap. 10 Immissionsschutzes (Begründung)
- Kap. 11 Belange des Umweltschutzes (Begründung)
- Kap. 2 Untersuchungsmethodik und Fachziele des Umweltschutzes (Umweltbericht)

- Kap. 3 Bestandsaufnahme und –bewertung (Umweltbericht)
- Kap. 4 Wirkungsprognose (Umweltbericht)
- Kap. 5 Umweltrelevante Maßnahmen (Umweltbericht)
- Kap. 11 Anhang (Umweltbericht)

Zu den geänderten und ergänzten Teilen der Begründung mit dem Umweltbericht wird erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, worauf gem. § 4a Abs. 3 BauGB hingewiesen wird. Ferner wird die Veröffentlichungsfrist gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf drei Wochen verkürzt.

Der Entwurf der 115. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Lasterfeld – Biogasanlage Preister“, Stadtteil Epe, und die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können in der Zeit

**vom 25. Mai bis zum 15. Juni 2026 (einschließlich)**

über die Homepage der Stadt Gronau unter dem Pfad:

**www.gronau.de** → Leben in Gronau → Stadtplanung und Stadtentwicklung → Bauleitplanung → Bebauungspläne im Verfahren

sowie über die Internetadresse **www.uvp.nrw.de** eingesehen und heruntergeladen werden.

Hinweise:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.
2. Die Stellungnahmen sollen der Stadt Gronau elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können sie auch auf anderem Wege abgegeben werden (Postadresse: Stadt Gronau, FD Stadtplanung, Grünstiege 64, 48599 Gronau). Für die elektronische Übermittlung kann die E-Mail Adresse **beteiligung\_461@ Gronau.de** genutzt werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
4. Als andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit erfolgt während der Veröffentlichungsfrist die öffentliche Auslegung der Planunterlagen bei der Stadtverwaltung Gronau in der Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadtplanung, Flur Erdgeschoss (zwischen den Räumen 010 und 008), Grünstiege 64, 48599 Gronau, während der Dienststunden

montags - donnerstags

8.00 - 16.00 Uhr

freitags

8.00 - 12.30 Uhr

**Ergänzender Hinweis gem. § 3 Abs. 3 BauGB:**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i. S. d. § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Umweltbericht	Umweltbericht zur 115. Änderung des FNP, IPW – Ingenieurplanung Wallendorf, Mai 2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt,</li> <li>• Boden, Wasser, Klima, Luft</li> <li>• Fläche</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasser</li> <li>• Landschaft</li> <li>• Menschen, menschliche Gesundheit</li> <li>• Kulturgüter und sonstige Sachgüter</li> </ul>
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	<p>Kreis Borken v. 24.10.2024 und v. 03.03.2026</p> <p>Bezirksregierung Münster, Dezernat 52. 14.10.2024</p> <p>Bezirksregierung Münster, Dez. 54 v. 22.10.2024 und v. 26.02.2026</p> <p>Landwirtschaftskammer v. 21.10.2024 und v. 04.02.2026</p> <p>Landesbetrieb Wald und Holz NRW v. 30.10.2024 und v. 16.09.2025 sowie v. 04.03.2026</p> <p>Stadtwerke Gronau v. 28.10.2024</p> <p>Abwasserwerk Gronau v. 22.10.2025 und v. 03.03.2026</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betroffenheit eines Landschaftsschutzgebietes und von Waldflächen/ Anforderungen an den Waldausgleich</li> <li>• Entwicklungsziele und Festsetzungen des Landschaftsplans</li> <li>• Sicherung der artenschutzrechtlichen Kompensation</li> <li>• Hinweis auf Störfallbetrieb und Berücksichtigung der Seveso-II Richtlinie</li> <li>• Hochwasserschutz, Entwässerung</li> <li>• Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</li> <li>• Inanspruchnahme von Forstflächen</li> <li>• Hinweise zum Waldumwandlungsverfahren</li> <li>• Entwässerung, Grundwasserschutz</li> <li>• Entwässerung</li> </ul>
Artenschutz	Fachbeitrag zur Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II zum Vorhaben Preister in Gronau Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biogasanlage Preister“, ökon GmbH, Münster, Mai 2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Artenschutzrechtliche Einschätzung (Vorkommen und Betroffenheit planungsrelevanter, geschützter Vögel, Fledermäuse und Amphibien);</li> <li>• Prüfung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände</li> </ul>

	<p>CEF-Maßnahmenkonzept Maßnahmen zur Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungs- plans „Biogasanlage Preister“, ökon GmbH, Münster, November 2025</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das CEF-Maßnahmenkonzept befasst sich mit den vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen für die Artengruppen Vögel und Fledermäuse</li> </ul>
Sonstige Fachbeiträge	<p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Biogasanlage Preister", wasserwirtschaftliche Vorplanung, IPW – Ingenieur- planung Wallenhorst, Juli 2025</p> <p>Standortalternativenbetrachtung zum Vorhaben Preister, ökon GmbH, Münster, November 2023</p> <p>Schalltechnisches Gutachten, Ingenieurbüro Richter und Hüls, April 2026</p> <p>Ammoniak- und Geruchsgut- achten, Ingenieurbüro Richter und Hüls, März 2026</p> <p>Auswirkungsanalyse zur Ermittlung von angemessenen Abständen mittels Ausbreitungs- und Auswirkungsberechnungen, TÜV NORD, Dezember 2025</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schadloose Ableitung des Oberflächenwassers, Überflutungssicherheit</li> <li>• Betrachtung und Bewertung alternativer Standorte, vornehmlich hinsichtlich der forstlichen, naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Auswirkungen</li> <li>• Ermittlung und Bewertung der von dem Vorhaben ausgehenden Schallemissionen</li> <li>• Ermittlung und Bewertung der von dem Vorhaben ausgehenden Geruchsemissionen sowie Bestimmung der zu erwartenden Ammoniakkonzentration und Stickstoffdeposition</li> <li>• Ermittlung eines angemessenen Sicherheitsabstands zu schutzbedürftigen Nutzungen nach Störfallverordnung</li> </ul>

**Gronau (Westf.), 12.05.2026**  
**Der Bürgermeister**

gez.  
**Jörg von Borczyskowski**

## Öffentliche Bekanntmachung

gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch das Gesetz vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist (BauGB)

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biogasanlage Preister“, Stadtteil Epe

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und der Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie der Angaben zu den vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen

### Geltungsbereich

Das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biogasanlage Preister“, Stadtteil Epe, befindet sich unmittelbar an der südlichen Grenze der Stadt Gronau zur Gemeinde Heek im Stadtteil Epe. Es umfasst die auf der landwirtschaftlichen Hofstelle bereits bestehende Biogasanlage sowie Teile der östlich angrenzenden bewaldeten Flächen und ist über die Straße „Lasterfeld“ erschlossen.

Der Geltungsbereich ist Teil der Gemarkung Epe und umfasst in der Flur 040 die Flurstücke 132 und 137 teilweise.



Umgriff des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biogasanlage Preister“ (Luftbild)

Ziel der Planung ist die Schaffung von Planungsrecht für die Erweiterung einer Biogasanlage auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und nach den Vorgaben des Vorhaben- und Erschließungsplans.

**Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) und der Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie der Angaben zu den vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen**

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biogasanlage Preister“, Stadtteil Epe, und die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können in der Zeit

**vom 25. Mai bis zum 26. Juni 2026 (einschließlich)**

über die Homepage der Stadt Gronau unter dem Pfad:

**www.gronau.de** → Leben in Gronau → Stadtplanung und Stadtentwicklung → Bauleitplanung → Bebauungspläne im Verfahren

sowie über die Internetadresse **www.uvp.nrw.de** eingesehen und heruntergeladen werden.

Hinweise:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.
2. Die Stellungnahmen sollen der Stadt Gronau elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können sie auch auf anderem Wege abgegeben werden (Postadresse: Stadt Gronau, FD Stadtplanung, Grünstiege 64, 48599 Gronau). Für die elektronische Übermittlung kann die E-Mail Adresse **beteiligung\_461@ Gronau.de** genutzt werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
4. Als andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit während der Veröffentlichungsfrist erfolgt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen bei der Stadtverwaltung Gronau in der Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadtplanung, Flur Erdgeschoss (zwischen den Räumen 010 und 008), Grünstiege 64, 48599 Gronau, während der Dienststunden

montags - donnerstags

8.00 - 16.00 Uhr

freitags

8.00 - 12.30 Uhr

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Umweltbericht	Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, IPW – Ingenieurplanung Wallendorf, Mai 2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt,</li> <li>• Boden, Wasser, Klima, Luft</li> <li>• Fläche</li> <li>• Wasser</li> <li>• Landschaft</li> <li>• Menschen, menschliche Gesundheit</li> <li>• Kulturgüter und sonstige Sachgüter</li> </ul>
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Kreis Borken v. 24.10.2024 und v. 03.03.2026	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betroffenheit eines Landschaftsschutzgebietes und von Waldflächen/ Anforderungen an den Waldausgleich</li> </ul>

	<p>Bezirksregierung Münster, Dezernat 52. 14.10.2024</p> <p>Bezirksregierung Münster, Dez. 54 v. 22.10.2024 und v. 26.02.2026</p> <p>Landwirtschaftskammer v. 21.10.2024 und v. 04.02.2026</p> <p>Landesbetrieb Wald und Holz NRW v. 30.10.2024 und v. 16.09.2025 sowie v. 04.03.2026</p> <p>Stadtwerke Gronau v. 28.10.2024</p> <p>Abwasserwerk Gronau v. 22.10.2025 und v. 03.03.2026</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklungsziele und Festsetzungen des Landschaftsplans</li> <li>• Sicherung der artenschutzrechtlichen Kompensation</li> <li>• Hinweis auf Störfallbetrieb und Berücksichtigung der Seveso-II Richtlinie</li> <li>• Hochwasserschutz, Entwässerung</li> <li>• Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</li> <li>• Inanspruchnahme von Forstflächen</li> <li>• Hinweise zum Waldumwandlungsverfahren</li> <li>• Entwässerung, Grundwasserschutz</li> <li>• Entwässerung</li> </ul>
Artenschutz	<p>Fachbeitrag zur Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II zum Vorhaben Preister in Gronau Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biogasanlage Preister“, ökon GmbH, Münster, Mai 2025</p> <p>CEF-Maßnahmenkonzept Maßnahmen zur Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biogasanlage Preister“, ökon GmbH, Münster, November 2025</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Artenschutzrechtliche Einschätzung (Vorkommen und Betroffenheit planungsrelevanter, geschützter Vögel, Fledermäuse und Amphibien);</li> <li>• Prüfung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände</li> <li>• Das CEF-Maßnahmenkonzept befasst sich mit den vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen für die Artengruppen Vögel und Fledermäuse</li> </ul>
Sonstige Fachbeiträge	<p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Biogasanlage Preister", wasserwirtschaftliche Vorplanung, IPW – Ingenieurplanung Wallenhorst, Juli 2025</p> <p>Standortalternativenbetrachtung zum Vorhaben Preister, ökon GmbH, Münster, November 2023</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schadloose Ableitung des Oberflächenwassers, Überflutungssicherheit</li> <li>• Betrachtung und Bewertung alternativer Standorte, vornehmlich hinsichtlich der forstlichen,</li> </ul>

	<p>Schalltechnisches Gutachten, Ingenieurbüro Richter und Hüls, April 2026</p> <p>Ammoniak- und Geruchsgutachten, Ingenieurbüro Richter und Hüls, März 2026</p> <p>Auswirkungsanalyse zur Ermittlung von angemessenen Abständen mittels Ausbreitungs- und Auswirkungsberechnungen, TÜV NORD, Dezember 2025</p>	<p>naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermittlung und Bewertung der von dem Vorhaben ausgehenden Schallemissionen</li> <li>• Ermittlung und Bewertung der von dem Vorhaben ausgehenden Geruchsemissionen sowie Bestimmung der zu erwartenden Ammoniakkonzentration und Stickstoffdeposition</li> <li>• Ermittlung eines angemessenen Sicherheitsabstands zu schutzbedürftigen Nutzungen nach Störfallverordnung</li> </ul>
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Gronau (Westf.), 12.05.2026**  
**Der Bürgermeister**

gez.  
**Jörg von Borczyskowski**